



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung SL
Kanton VS

Bern, 27. Mai 2020

Staatsrat gibt dem Landschaftsschutz Recht Leukerbad muss widerrechtliche Pumpleitungen zurückbauen

Die beiden hässlichen aus dem Felsen ragenden PVC-Rohre bei den Albinenleitern müssen weg. Der Staatsrat stellt eine erhebliche Gesetzesverletzung durch die Gemeinde Leukerbad fest und verlangt wie die Stiftung Landschaftsschutz SL-FP eine vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

Bei den Bohrarbeiten 2017 für die Wasserpumpleitung zur Alimentierung der Beschneigungsanlagen im Skigebiet Leukerbad-Torrent und für ein Kabelschutzrohr kam es zu technischen Schwierigkeiten. Die Bohrungen wurden ohne Baubewilligung durchgeführt. Es war ursprünglich beabsichtigt, die Rohre unterirdisch im Felsen zu verlegen. Wegen unsachgemässer Arbeiten ragen aber seit 3 Jahren 30 m lange PVC-Rohre offen aus der Felswand und dies in unmittelbarer Nähe zum touristisch bedeutsamen Kulturerbe "Albinenleitern". Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP intervenierte im Sommer 2017 beim Kanton. Die Bauherrschaft plante daraufhin die PVC-Rohre mit Spitzbeton an der Felswand zu verankern. Gegen das entsprechende Baugesuch sprach die SL im Dezember 2018 ein und verlangte eine unterirdische Verlegung, wie dies ursprünglich auch bewilligt wurde. Per Entscheid vom Juni 2019 verweigerte die KBK die Bewilligung, worauf die Gemeinde Leukerbad Beschwerde an den Staatsrat erhob. Am 13. Mai 2020 wies der Staatsrat die Beschwerde ab und gab somit der SL vollumfänglich Recht.

Der Staatsrat hielt fest, dass die Albinenleitern als historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung (IVS) geschützt sind und auch die umgebende Felslandschaft als Landschaftsschutzzone bezeichnet sei. Eine künstliche Kaschierung mit Spritzbeton wirke ebenfalls störend. Es liege daher eine "erhebliche Gesetzesverletzung" vor und das "öffentliche Interesse an der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes [sei] entsprechend gross".

Die SL fordert nun eine sofortige Kappung der beiden PVC-Rohre, die aus dem Felsen ragen. Der Sommertourismus steht vor der Türe und Leukerbad sollte diesen Imageschaden so rasch wie möglich beseitigen. Ein Heraufpumpen von Wasser über 1000 Höhenmeter zur Beschneigung des Skigebiets ist zudem weder nachhaltig noch ökonomisch.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)
Raimund Rodewald, Geschäftsleiter (079 133 16 39)

